

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Temporäre Spielstraßen in Berlin

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25588
vom 18. März 2026
über Temporäre Spielstraßen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat seit 2023 die organisatorische Federführung für die Einrichtung temporärer Spielstraßen übernommen.

Frage 1:

Wie viele temporäre Spielstraßen wurden 2020 - 2025 in Berlin durchgeführt (bitte einzeln nach Jahren und Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1:

Die nachfolgende Tabelle nennt die Anzahl der Straßenabschnitte, auf denen temporäre Spielstraßen stattfanden. Auf manchen Straßenabschnitten fanden mehrere temporäre Spielstraßentermine statt, weshalb auch die Gesamtzahl der Termine angegeben wird.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	4	3	4	4	6
Friedrichshain-Kreuzberg	18	10	12	12	12	17
Lichtenberg	0	3	2	2	4	3
Marzahn-Hellersdorf	4	4	4	4	3	3
Mitte	4	7	9	12	10	12
Neukölln	5	5	5	4	5	4
Pankow	8	9	6	7	4	5
Reinickendorf	0	2	2	2	2	3
Spandau	0	1	1	1	1	1
Steglitz-Zehlendorf	1	1	2	2	3	4
Tempelhof-Schöneberg	6	6	7	7	7	6
Treptow-Köpenick	1	1	1	2	1	3
Summe aller Termine	370	228	235	277	272	279

Frage 2:

Wieviel Geld ist aus dem Landeshaushalt Berlins in den Jahren 2020 - 2025 jeweils für temporäre Spielstraßen ausgegeben worden?

Antwort zu 2:

Jahr	Ausgaben in EUR
2020	36.868,41
2021	126.942,22
2022	95.080,64
2023	156.688,53
2024	141.975,86
2025	138.970,28

Frage 3:

Werden temporäre Spielstraßen auch 2026/2027 durch das Land Berlin gefördert? In welchem Umfang?

Antwort zu 3:

Im Haushalt sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils Mittel in Höhe von 150.000 EUR für die Einrichtung temporärer Spielstraßen vorgesehen. Der Ansatz entspricht damit dem Mittelansatz des vergangenen Doppelhaushalts.

Frage 4:

Wer ist berechtigt, einen Antrag auf Durchführung einer temporären Spielstraße zu stellen?

Frage 5:

Wie viele Unterstützer braucht man, um einen Antrag stellen zu können?

Frage 6:

Müssen die antragstellenden Personen/Unterstützer Anwohner der geplanten Spielstraße sein?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für die Einrichtung von temporären Spielstraßen auf Grundlage von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 S. 2 StVO sind fünf Bürgerinnen oder Bürger erforderlich. Diese wenden sich mit dem Anliegen an den Bezirk, eine temporäre Spielstraße einzurichten.

Frage 7:

Mit welcher Begründung sollen temporäre Spielstraßen nicht in Fahrradstraßen durchgeführt werden?

Antwort zu 7:

Nicht jede Straße ist als temporäre Spielstraße geeignet. Daher wurden Kriterien benannt, um die Eignung eines Straßenabschnitts zu beurteilen. Zu diesen Kriterien gehört u.a., dass der Straßenabschnitt eine Nebenstraße sein muss, über keine Zufahrt zu Gewerbehöfen oder größeren Parkplatzanlagen verfügen und keine Fahrradstraße sein soll.

Hintergrund ist, dass die Interessen an der Nutzung des öffentlichen Straßenraums für Sport und Spiel abzuwiegen sind gegenüber den damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen. Während für den motorisierten Verkehr Hauptverkehrsstraßen eine Bündelungsfunktion haben,

übernehmen diese Funktion für den Radverkehr häufig Fahrradstraßen, die immer über Nebenstraßen verlaufen und wichtige Verbindungen des Berliner Radnetzes bilden.

Frage 8:

Welche temporären Spielstraßen wurden bewilligt, obwohl im unmittelbaren Umfeld Spielplätze oder andere öffentliche Spielflächen vorhanden sind?

Antwort zu 8:

Hierzu wird keine Statistik geführt.

Ein vorhandener Spielplatz spricht nicht gegen eine temporäre Spielstraße, da diese sehr unterschiedliche Spielangebote bieten. Das Vorhandensein von Spielplätzen wird bei der Planung einer temporären Spielstraße daher nicht geprüft.

Frage 9:

In wie vielen Fällen kam es zu Beschwerden von Anwohnern oder Gewerbetreibenden wegen Verkehrsbehinderungen (bitte nach Bezirk und Spielstraße einzeln ausführen)?

Antwort zu 9:

Hierzu wird keine Statistik geführt.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten haben Anwohner oder Gewerbetreibende, gegen die Einrichtung Einspruch zu erheben?

Frage 11:

Wie werden bei der Evaluation - wie im Leitfaden vorgeschrieben - Bedenken der Anwohner abgefragt?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Alle Anwohnenden und Pkw-Halterinnen und Halter werden im Vorfeld über die Durchführung einer temporären Spielstraße über Informationsschreiben unterrichtet. Im Informationsschreiben ist eine Kontaktadresse angegeben, über die Anwohnende Rückmeldungen geben können. Darüber hinaus enthält der Leitfaden zur Einrichtung

temporärer Spielstraßen als Anlage einen Evaluationsbogen, über den auch die Rückmeldungen aus der Nachbarschaft abgefragt werden.

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt